

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Annullierung

Bei einer Annullierung eines Anlasses oder einer Bestellung nach erfolgter Auftragserteilung gelten folgende Rücktrittsregelungen:

bis 14 Tage vor dem Anlass	CHF 200.00 Bearbeitungsgebühr
ab 13 bis 4 Tage vor dem Anlass	50 % des Bestellpreises
ab 3 Tage vor dem Anlass	100 % des Bestellpreises

Sofern der entstandene Schaden für die Sportgastro AG grösser ist als die gemäss obige Tabelle zu leistende Zahlung, hat der Kunde stattdessen den Schaden zu übernehmen.

Anzahlungen

Die Sportgastro AG behält sich vor, eine Anzahlung bei Veranstaltungen mit einem hohen Auftragsvolumen zu verlangen.

Auftragsvolumen:

CHF 1.00 bis CHF 15'000.00	0%
CHF 15'001.00 bis CHF 50'000.00	30%
CHF 50'001.00 bis CHF 100'000.00	40%
über CHF 100'000.00	50%

Die Sportgastro AG stellt die Anzahlung nach Vertragsabschluss in Rechnung. Die Überweisung muss spätestens einen Tag vor dem Anlassdatum erfolgt sein - ansonsten behält sich die Sportgastro AG die Erbringung ihrer Leistungen vor.

Geltungsbereich

Die Sportgastro AG erbringt sämtliche Leistungen ausschliesslich auf der Basis der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen und der vom Auftraggeber unterzeichneten Auftragsbestätigung. Mit der Bestellung einer Dienstleistung erklärt sich der Kunde mit diesen AGB ausdrücklich und vorbehaltlos einverstanden. Allfällige AGB des Kunden, andere Dokumente oder abweichende Vereinbarungen heben die AGB der Sportgastro AG nicht auf.

Haftung bei Schäden / Diebstahl

Der Veranstalter hat für Verluste und Beschädigung, die durch seine Teilnehmer verursacht werden, einzustehen. Die Sportgastro AG lehnt jede Verantwortung für Diebstahl und Beschädigungen mitgebrachter Objekte und Materialien ab.

Geringfügige Änderungen

Die Sportgastro AG behält sich vor, bei kurzfristigen Änderungen im Marktangebot, wie zum Beispiel aufgrund fehlender Waren auf dem Markt oder massiv erhöhten Preisen, ihre Leistungen in Bezug auf die Lieferung, nach Absprache mit dem Kunden, geringfügig zu ändern. Sie verpflichtet sich zu einer gleichwertigen Auftrags erledigung.

Leistung / Lieferzeiten

Die Sportgastro AG verpflichtet sich, bei der Ausführung des Auftrages in sorgfältiger Weise vorzugehen. Sie verpflichtet sich einen Anlass zeitgerecht und in vereinbartem Umfang durchzuführen. Bei der Auswahl von Speisen und Getränken wird Wert auf einwandfreie Qualität gelegt. Bei der Organisation von Anlässen betreut sie die notwendige Koordination der beteiligten Veranstalter und führt die Regie des Gesamtanlasses, sofern dies mit dem Auftraggeber vereinbart wurde. Sämtliche Rechte an den präsentierten Ideen, Vorschlägen, Entwürfen, Skizzen, Abbildungen und Texten, stehen im geistigen Eigentum Sportgastro AG. Deren Nutzung in welcher Form auch immer, ist nur mit ausdrücklicher und schriftlicher Zustimmung gestattet.

Rechnungsstellung

Korrekte und verbindliche Angabe der Rechnungsadresse wird vor der Durchführung des Anlasses durch den Kunden mitgeteilt. Änderungen nach dem Versand der Rechnung oder nachträgliche Korrekturen verursachen uns enorme Umtriebe sowie zusätzliche Kosten. Für Änderungen, welche auf Grund unkorrekter Angaben bei der Auftragserteilung verlangt werden, verrechnen wir einen Unkostenbetrag von CHF 10.00 (zzgl. 8.1% MwSt.). Wir bitten um Verständnis.

Teilnehmerzahl

Eine Änderung der Teilnehmerzahl für das Essen muss spätestens 7 Tage vor dem Anlass, schriftlich übermittelt werden. Bei nachträglicher Unterschreitung dieser Anzahl wird die ursprünglich gemeldete Anzahl Personen in Rechnung gestellt. Sollte sich vor Ort eine Überschreitung der Teilnehmerzahl auszeichnen, wird der höhere Wert verrechnet.

Gerichtsstand

Ausschliesslicher Gerichtsstand für die Beurteilung aller Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Bern. Es kommt schweizerisches Recht zur Anwendung.

Ort, Datum:

Firmenname, Vor- und Nachname Auftraggeber:

